

Fiduz Gebäudereinigungs GmbH · Kopernikusstraße 32 · 30853 Langenhagen

Kopernikusstraße 32 30853 Langenhagen Tel.: (0511) 72 53 53 - 0

Fax: (0511) 72 53 53-13 eMail: info@fiduz.de internet: www.fiduz.de

12.12.2024 - er

## Preisanpassung zum 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundeninnen und Kunden,

nachdem die Gewerkschaft mit einer 30%-Forderung in die Tarifverhandlung gestartet ist, erscheint der jetzt vereinbarte Tarifabschluss vielleicht in einem anderen Licht. Die zwei Erhöhungen für 2025 und 2026 ergeben eine Planungssicherheit bis Ende 2026.

Wir legen den Brief der Landesinnung zur Tariferhöhung bei, diese beträgt

5,56%

Leider ist das nicht die einzige Kostensteigerung, denn der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung erhöht sich um 0,8%, hiervon beträgt der hälftige Arbeitgeberanteil 0.40%

Auch die Pflegeversicherung wird um 0,2% erhöht, davon tragen die Arbeitgeber hälftig

0,10 %

Insgesamt ergibt sich damit eine Preiserhöhung zum 01.01.2025 in Höhe von

6,06%

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Bei Fragen zögern Sie bitte nicht uns direkt anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

FIDUZ

Gebäudereinigungs GmbH

Frank Chmielewski

-Geschäftsführer-

(0511) 725 353 - 17→ Büro

→ eMail fc@fiduz.de





IBAN: DE 09 2505 0180 0910 2429 92





## TARIFINFORMATION 2025 bis 2026

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 15. November 2024 abgeschlossene Mindestlohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifanpassung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2025 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis 31. Dezember 2026.

Die Laufzeit von zwei Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unseres Mitgliedsbetriebes

## Fiduz Gebäudereinigungs GmbH

eine langfristige Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2025	Lohngruppe 1	14,25 €	+ 5,56 %
ab 1. Januar 2026	Lohngruppe 1	15,00 €	+ 5,26 %

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohntarifvertrages 2025-2026 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Zusätzliche Lohnkosten entstehen den Betrieben durch die gesetzlichen Erhöhungen des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Bereich der Kranken- und der Pflegeversicherung. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2025 auf 2,5 Prozent (bisher 1,7 Prozent). Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen mit der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 zum 01.01.2025 in den einzelnen Stufen um jeweils 0,20 Prozent steigen (Beispiel: Eltern mit einem Kind von bisher 3,4 Prozent auf 3,6 Prozent).

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

Hannover, im November 2024

RA Burkhard Räcker Geschäftsführer Landesinnung Niedersachsen des Gebäudereiniger-Handwerks in Hannover

Berliner Allee 46 30175 Hannover

Telefon +49 511 32 42 52 / 62 Telefax +49 511 3 63 25 45

info@die-gebaeudedienstleister-nds.de www.die-gebaeudedienstleister-nds.de

Hannoversche Volksbank IBAN: DE25 2519 0001 0014 1852 00 BIC: VOHADE2HXXX